STADT LOHNE
41–III. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

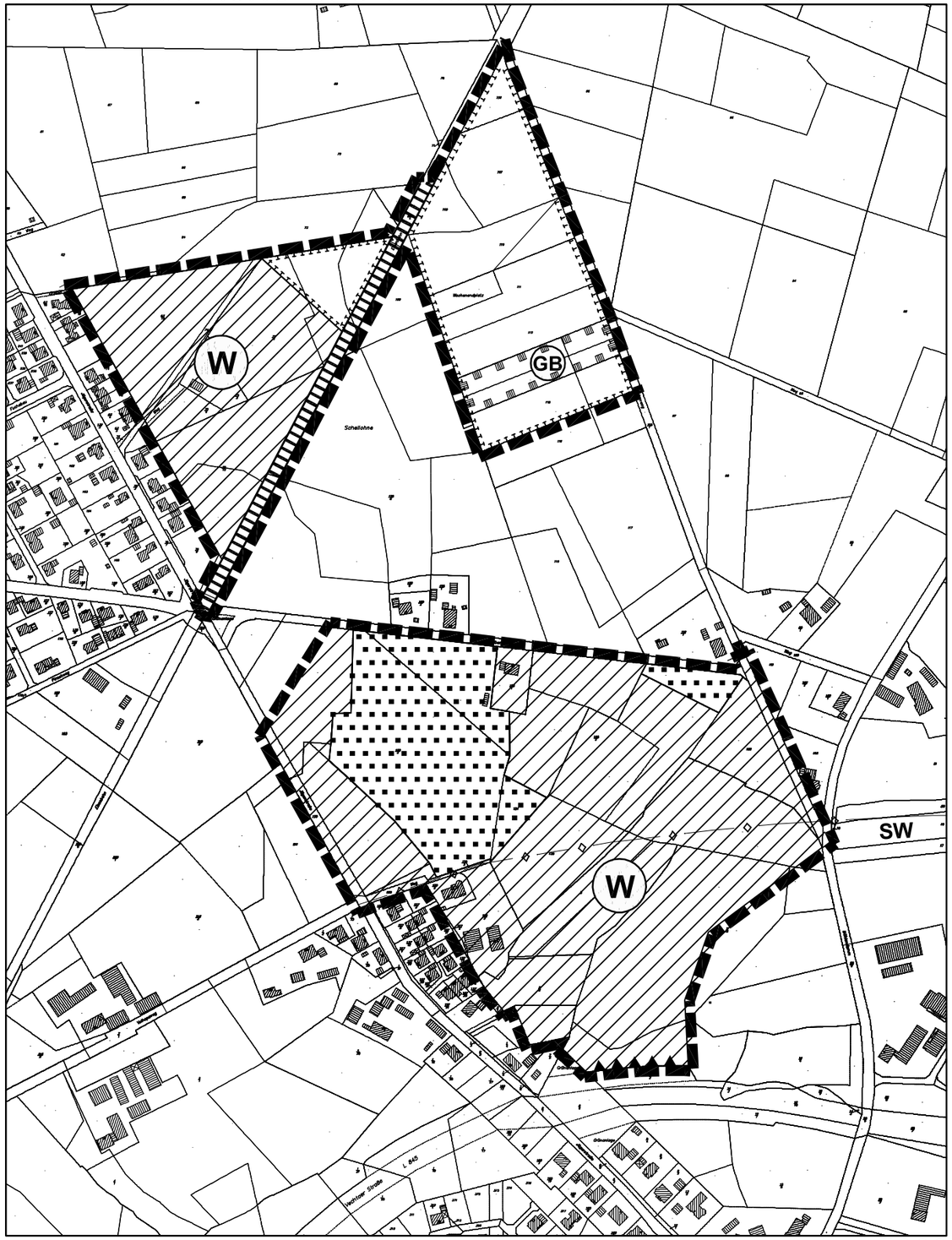

TOPOS

M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- W — Wohnbauflächen
- Flächen für Gleisanlagen
- Ver– und Entsorgungsleitungen Art gemäß Bezeichnung; unterirdisch
- SW — Schmutzwasser
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- GB — Geschützter Biotop nach § 28a NNatG
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Änderungsbereich

T3\\Lohne\F41–III_2b.dwg

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diese 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Lohne, den 13.12.2005

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 26.06.2001 die 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 13.12.2005 i.A.....
Unterschrift

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 08.03.2005 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 01.08.2005 bis 10.09.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 13.12.2005 i.A.....
Unterschrift

Kartengrundlage: Auszug aus der Automatisierten Liegenschafts–karte (ALK), Stand: 08.09.2005
Herausgeber: Katasteramt Vechta
Die Vervielfältigungsfreigabe wurde erteilt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Oldenburg, den 01.12.2005 .....
Unterschrift

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 13.12.2005 beschlossen.

Lohne, den 13.12.2005 i.A.....
Unterschrift

GENEHMIGUNG

Die 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist mit Genehmigungsverfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Vechta, den ....
Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungs–verfügung vom ..... (Az.:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den ..... i.A.....
Unterschrift

Die Erteilung der Genehmigung der 41–III. Änderung des Flächen–nutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Lohne, den ..... i.A.....
Unterschrift

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 41–III. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan–änderung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..... i.A.....
Unterschrift

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Unterschrift überein.

(Siegel) STADT LOHNE
Der Bürgermeister

Lohne, den ..... i.A.....
Unterschrift